



Exposé



Doppelhaushälfte am Rhein-Herne- Kanal mit Garten und Garage

44653 Herne-Crange
Altcrange 28a

Inhalt:

1. Eckdaten	3
2. Lagebeschreibung	3
3. Objektbeschreibung	4
4. Grundstücksbeschreibung	5
5. Angaben zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)	7
6. Planungssituation	7
7. Erschließung	8
8. Besonderheiten	8
9. Kaufpreisvorstellung	11
10. Allgemeine Informationen	11
11. Besichtigungstermine	13
12. Datenschutzinformationen	13
13. Anlagen	13
13.1 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)	14
13.2 Fotos	15
13.3 Vordruck zur Angebotsabgabe	17

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Verkaufsteam Münster, beabsichtigt, das nachfolgend näher beschriebene Grundstück in 44653 Herne, Ortsteil Crange, Altcrange 28a zu veräußern.

1. Eckdaten

Lage des Objektes:	in unmittelbarer Nähe zum Rhein-Herne-Kanal
Grundstücksgröße:	267 m² Hausgrundstück zuzüglich 31 m² separates Garagengrundstück
Bebauung:	Doppelhaushälfte und Garage
Wohnfläche:	ca. 107 m²
Nutzungsart/Vermietungssituation:	Leerstehend
Hinweise:	Miteigentumsanteil an der Zuwegung wird mit erworben
Kaufpreisvorstellung:	294.000 €
Besichtigungstermine:	nach Vereinbarung
Angebotsabgabefrist:	Mittwoch, 31. Juli 2024

2. Lagebeschreibung

Die Großstadt Herne liegt mit ihren rd. 157.000 Einwohnern im nördlichen Ruhrgebiet. Über die A 42 und die A 43 besteht eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz. Auch die angrenzenden Städte Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen sind schnell und unkompliziert zu erreichen.



Die zu erwerbende Doppelhaushälfte befindet sich im Stadtteil Crange unweit des Rhein-Herne-Kanals. Das Wahrzeichen des Stadtteils, die Cranger Kirmes, welche das größte Volksfest Nordrhein-Westfalens ist, ist binnen weniger Minuten fußläufig zu erreichen. Schulen und Einrichtungen des täglichen Lebens befinden sich in ca. 3 km Entfernung. Der Bahnhof Wanne-Eickel liegt nur ca. 2 km von der Liegenschaft entfernt.

Nähere Informationen zum Standort finden Sie unter www.herne.de

3. Objektbeschreibung

Bei dem Verkaufsobjekt handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, welche Mitte der 1970er Jahre in Massivbauweise mit Satteldach errichtet wurde. Das zweigeschossige Haus ist voll unterkellert und verfügt über Kunststofffenster mit Rollläden.

Die Wohnfläche von ca. 107 m² teilt sich folgendermaßen auf: Im Erdgeschoss befinden sich ein großes Wohn-/Esszimmer, von dem ein Ausgang auf die Terrasse und in den Garten führt, eine geräumige Küche und ein Gäste-WC. Die Treppe im Eingangsbereich erschließt das Obergeschoss, welches über drei Wohn-/Schlafräume sowie ein Badezimmer verfügt. Der Keller ist über das innenliegende Treppenhaus und eine Außentreppe zu begehen. Im Keller bieten die Waschküche, der Heizungsraum und ein weiterer Raum ausreichend Stauraum.

Zur Doppelhaushälfte gehört eine auf einem separaten Grundstück stehende massive Garage. Sie liegt neben dem Hausgrundstück Altcrange 22.

Die Zuwegung zur Haushälfte und zur Garage erfolgt über private Flächen, an denen jeder Eigentümer der Doppelhaushälften Altcrange 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a, 28 und 28a je einen Miteigentumsanteil besitzt.

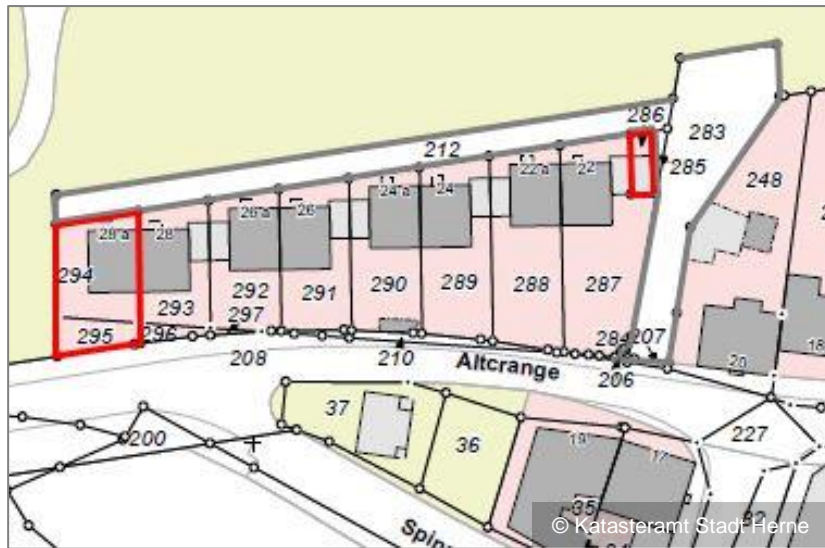
Raumaufteilung:

Keller:	Drei Räume: ein Abstellraum mit Gartenzugang, ein Waschraum und ein Heizungsraum mit Öltank, Defekte Viessmann Ölheizung Typ VitoCell-Comferral, Bj. 1996
Erdgeschoss:	Flur mit durchgängiger Betontreppe zum Obergeschoss und in den Keller, Küche mit Fliesenspiegel und Linoleumfußbodenbelag, Gefliestes Gäste-WC Wohn- /Esszimmer mit Parkettboden, Zugang zur Terrasse und zum Garten
Obergeschoss:	Flur mit Betontreppe zum Dachgeschoss, Drei Zimmer als Schlafzimmer und/oder Wohnzimmer, davon ein Zimmer mit Balkon, Linoleumfußbodenbelag; Gefliestes Bad mit Badewanne und WC
Dachgeschoss:	nicht ausgebaut

Die Grundrisspläne sind auf der Internetseite als gesonderte PDF-Datei veröffentlicht. Abweichungen in Maßen, Raum-, Tür- und Fensteranordnung, Deckenhöhen, Treppenanlagen etc. sind möglich.

4. Grundstücksbeschreibung

Das Hausgrundstück besteht aus den Flurstücken 294 und 295 mit dem aufstehenden Wohngebäude Altcrange 28a in Größe von insgesamt 267 m². Dazu gehört das mit der Garage bebaute Flurstück 286 in Größe von 31 m². Darüber hinaus gehört zum Kaufgegenstand je ein 1/8 Miteigentumsanteil an den Zuwegungsflurstücken 212, 283, 284, 285.



Die Grundstücke sind wie folgt beim Amtsgericht Herne-Wanne im Grundbuch von Wanne-Eickel, Blätter 8912, 21226 und 20659 eingetragen:

Blatt 8912

lfd. Nr. im Grundbuch: 6 (Garagengrundstück)
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 286
Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Altcrange
Größe: 31 m²

lfd. Nr. im Grundbuch: 14 (Hausgrundstück)
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 294
Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Altcrange 28a
Größe: 206

In **Abteilung I** ist als Eigentümerin die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) eingetragen.

Die zu veräußernden Grundstücke und Gebäude sind gemäß § 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 09.12.2004 (BGBl Teil I 2004, S. 3235 ff.) kraft Gesetzes in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergegangen.

Zu Lasten des Flurstückes 294 ist in **Abteilung II** eine Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitung) für den jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Wanne-Eickel, Flur 23, Flurstücke 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296 und 297 eingetragen.

Zu Lasten des Flurstückes 286 sind keine Eintragungen vorhanden.

In **Abteilung III** sind keine Eintragungen vorhanden.

Blatt 21226 (Hausgrundstück-Gartenteilfläche)

Ifd. Nr. im Grundbuch: 1
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 295
Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Altcrange 28a
Größe: 61 m²

Als Eigentümerin ist in **Abteilung I** die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eingetragen.

In **Abteilung II** sind zu Lasten des vorstehenden Flurstückes eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, Nutzungsbeschränkung) für die Stadtwerke Herne AG sowie eine Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitung) für den jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Wanne-Eickel, Flur 23, Flurstücke 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297 eingetragen.

In **Abteilung III** sind keine Eintragungen vorhanden.

Blatt 20659 (Zuwegung, Gemeinschaftsflächen)

Ifd. Nr. im Grundbuch: 1
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 212
Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche, Altcrange
Größe: 445 m²

Ifd. Nr. im Grundbuch: 2
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 283
Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche, Altcrange
Größe: 487 m²

Ifd. Nr. im Grundbuch: 3
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 284
Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche, Altcrange
Größe: 3 m²

Ifd. Nr. im Grundbuch: 4
Gemarkung: Wanne-Eickel
Flur: 23
Flurstück: 285
Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche, Altcrange
Größe: 17 m²

In **Abteilung I** ist als Eigentümerin zu 5/8 Anteil ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eingetragen.

In **Abteilung II** ist zu Lasten des Flurstückes 294 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, Nutzungsbeschränkung) für die Stadtwerke Herne AG eingetragen.

Zu Lasten der Flurstücke 212 und 283 ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßenverwaltung, Duisburg eingetragen.

Ebenfalls für die Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßenverwaltung, Duisburg ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Immissionsschadensverzicht) zu Lasten aller vorgenannten Flurstücke eingetragen.

Weiterhin sind die Belastungen der Miteigentumsanteile zugunsten der jeweiligen Miteigentümer der weiteren Anteile mit einer Verwaltungs- und Benutzungsregelung nach § 1010 BGB und dem Ausschluss der Aufhebung der Gemeinschaft nach § 1010 BGB eingetragen.

Abteilung III enthält keine Eintragungen.

5. Angaben zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Anschrift: Altcrange 28a, 44653 Herne

Art des Energieausweises: Bedarfsausweis

Wert Wärme in kWh/(m²*a): 280,2

Wert Strom in kWh/(m²*a):

Wesentlicher Energieträger Warmwasser: Heizöl

Wesentlicher Energieträger Heizung: Heizöl

Der Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird bei den Besichtigungen bereitgehalten und ist als gesonderte PDF-Datei auf der Internetseite veröffentlicht. Für die Richtigkeit der in dem Energieausweis aufgeführten Daten haftet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht.

6. Planungssituation

Die Liegenschaft liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Ein Beschluss, einen Bebauungsplan für diesen Teilbereich des Stadtgebiets aufzustellen, existiert nicht.

Das Flurstück 212 und der nördliche Teilbereich des Flurstücks 283 sind dem Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB zuzuordnen. Die anderen Flurstücke (Wegflächen und die Liegenschaft Altcrange 28a) sind bauplanerisch nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Eine Erhaltungssatzung, Milieuschutzsatzung, Gestaltungssatzung und ein städtebaulicher Vertrag liegt jeweils nicht vor.

Der seit dem 03.05.2010 wirksame Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) übernimmt für seinen Geltungsbereich gleichzeitig die Funktion des vorbereitenden Bauleitplans und des

Regionalplans. Die zum Verkauf stehenden Flurstücke befinden sich im Grenzbereich zwischen den Darstellungen Gewerbliche Baufläche (G) und Gemischte Baufläche (M) und entsprechend im Grenzbereich der regionalplanerischen Festlegungen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) und Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Die Flurstücke 212 und 283 lassen sich nicht zuordnen. Alle weiteren zum Verkauf stehenden Flurstücke sind der Darstellung Gemischte Baufläche (M) und der regionalplanerischen Festlegung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) zuzuordnen.

Die Veräußerung erfolgt ausdrücklich ohne Zusicherung eines bestimmten Bau- oder Planungsrechts. Aussagen zur Bebaubarkeit können nur durch einen gebührenpflichtigen Bauvorbescheid bzw. eine gebührenpflichtige Baugenehmigung getroffen werden. Kaufinteressenten werden gebeten, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit einer beabsichtigten Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Abbruch der baulichen Anlagen vor Abgabe eines Kaufpreisgebotes mit der Stadt Herne - Fachbereich Bauordnung - abzustimmen.

7. Erschließung

Das Grundstück ist an das städtische Wasser-, Abwasser- sowie das Stromnetz angeschlossen und wird verkehrsmäßig über die Straße „Altcrange“ erschlossen. Die Regenentwässerungsleitungen werden durch die Objekte Altcrange 22 – 28 a gemeinsam genutzt. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Leitungen gemeinsam mit den übrigen Häusern genutzt werden. In dem Kaufvertrag werden entsprechende wechselseitige Duldungsverpflichtungen vereinbart.

Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) werden für die Grundstücke nicht mehr erhoben. Beiträge nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) bleiben davon unberührt. Verkehrs-/Straßenplanungen sind nicht bekannt.

Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden derzeit für die Grundstücke ebenfalls nicht erhoben.

8. Besonderheiten

Grenzen

Anzeichen in der Örtlichkeit für Grenzen (Hecken, Zäune oder Randsteine etc.) können vom katasterlichen Grenzverlauf abweichen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird etwaige auf den Grundstücksgrenzen vorhandene Bepflanzungen und Zäune nicht beseitigen oder versetzen bzw. sich nicht an den Kosten beteiligen.

Altlasten

Für die Gemeinschaftsflächenflurstücke 212, 283, 285 und 286 ist im Altlastenkataster/-verzeichnis der Stadt Herne die Eintragung MTLA H/V25 K6 A (verfüllter Bachlauf – ehemaliger Emscherverlauf) verzeichnet.

Weiterhin ist dort für den nördlichen Rand des Flurstückes 283 (Zuwegung) die Eintragung MTLA H/V75 K6 D (verfülltes Hafenbecken) verzeichnet.

Die eingetragenen Altlasten beruhen augenscheinlich auf der Verlegung ehemaliger Wasserflächen und der Auffüllung des entstandenen Raums.

Baulasten

Im Baulastenverzeichnis der Stadt Herne sind zu Lasten des Verkaufsobjektes zurzeit keine Baulasten im Sinne des § 83 BauO NRW eingetragen.

Kampfmittel

Das Grundstück liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Vermutliche Bombenblindgänger-Einschlagstellen sind bei der Luftbildauswertung nicht erkannt worden. Bei Bauarbeiten sollte dennoch eine Untersuchung der zu bebauenden Flächen und Baugruben durchgeführt werden.

Gebäudeinstandsetzung und -sanierung

Die Doppelhaushälfte steht seit dem Jahr 2018 leer und weist einen Sanierungs- und Instandsetzungsstau auf.

Bei Starkregenereignissen sammelte sich in den letzten 3 Jahren zweimal Wasser auf dem Kellerboden.

Gebäudeschadstoffuntersuchung

Es liegt ein Gebäudeschadstoffgutachten vom 10.10.2018 vor. Die Untersuchung umfasste eine orientierende technische Erkundung der Doppelhaushälfte auf Gebäudeschadstoffe unterschiedlicher Art. Gemäß den Laborprüfberichten der entnommenen Proben sind einzelne Bauteile mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern (KMF) alter Bauart belastet.

Bei Renovierungs- und Umbauarbeiten muss insofern damit gerechnet werden, dass die auszuführenden Tätigkeiten Berührungspunkte mit den vorhandenen schadstoffbelasteten Baustoffen erzeugen. Die daraus resultierenden zu beachtenden Maßnahmen im Falle des Abbruchs, der Sanierung oder bei Instandhaltungsarbeiten sind dem Gutachten vom 10.10.2018 zu entnehmen. Die Kosten für solche Maßnahmen trägt die Käuferin / der Käufer, da die Verkäuferin die Kosten im Rahmen der Ermittlung der Kaufpreisvorstellung wertmindernd berücksichtigt hat.

Eine Restriktion oder Nutzungseinschränkung für die Wohnräume lässt sich durch das Untersuchungsergebnis nicht ableiten.

Die dazugehörigen Untersuchungsergebnisse sind als gesonderte PDF-Datei auf der Internetseite veröffentlicht.

Parkettkleber

Im Wohnbereich der Doppelhaushälfte liegt Parkettboden. Das Wohnhaus wurde im März 1999 durch das Institut für Bodensanierung, Wasser- und Luftanalytik auf Schadstoffe im Parkettkleber, insbesondere auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) mit folgendem Ergebnis untersucht:

Der Parkettkleber:

Benzo(a)pyrengelgehalt des Klebers: < 10 mg/kg

Hausstaub:

Benzo(a)pyrengelgehalt der Probe: < 0,1 mg/kg

Da die Parkettkleberprobe eine Benzo(a)pyren (BaP) – Konzentration von weniger als 10 Milligramm pro Kilogramm aufweist, wurde der Kleber als nicht belastet eingestuft.

Die entnommene Hausstaub-Probe wurde ebenfalls als nicht belastet eingestuft.

Laut Gutachter sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Denkmalschutz

Die Liegenschaft ist nicht gem. § 3 DSchG NRW in der örtlichen Denkmalliste erfasst und ebenfalls nicht Teil eines Denkmalbereichs. Umgebungsschutz besteht nicht.

Beleuchtung

Die entlang des Flurstücks 212 (Wegefläche), auf dem angrenzenden im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung stehenden Flurstücks 282, angebrachten Straßenleuchten stehen im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Der Strom zum Betrieb der Straßenlaternen, die der Beleuchtung der Wohnliegenschaft Altcrange 22-28a dienen, wird über die im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung stehende Schleuse „Wanne-Eickel“ geliefert. Derzeit ist für die Nutzung kein Entgelt zu zahlen; dies kann sich jedoch in der Zukunft ändern. Der Käufer wird verpflichtet, notwendige Leuchtmittel zu beschaffen und die Pflege der Laternen selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen.

Miteigentumsvereinbarung

Für die Miteigentumsanteile an den Flurstücken der Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 23, Flurstücke 212, 283, 284 und 285 werden im Kaufvertrag entsprechende Miteigentumsvereinbarungen getroffen und in das Grundbuch eingetragen. Die als Miteigentumsanteile zu erwerbenden Flächen sind im Lageplan (Anlage 13.1) orange gekennzeichnet.

Leitungsrecht der Stadtwerke Herne

Im Gartenbereich der Wohnanlage Altcrange 22 – 28a befindet sich parallel zum öffentlichen Gehweg eine Mittelspannungsleitung (10 kV) der Stadtwerke Herne, über die ein Gestattungsvertrag mit der Verkäuferin besteht. Die Rechte aus dem Gestattungsvertrag werden an den/die Käufer/in abgetreten.

Duldung von Immissionen

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb des Rhein-Herne-Kanals und der Schleuse „Wanne-Eickel“ ergeben oder ergeben können, werden kaufvertraglich ausgeschlossen.

Sonstiges

Das Wohnhaus wurde seiner Zweckbestimmung nach entsprechend normal genutzt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterhalten.

Es wurden keine Untersuchungen hinsichtlich der Standsicherheit (Baugrund) bzw. Schall- und Wärmeschutz vorgenommen. Ebenfalls wurden bislang keine Untersuchungen bezüglich eines Befalls durch tierische und pflanzliche Schädlinge (in Holz und Mauerwerk) vorgenommen. Eine Haftung für derartige Schadstoffe wird von der Bundesanstalt im Kaufvertrag ausgeschlossen.

9. Kaufpreisvorstellung

Die Kaufpreisvorstellung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beträgt

294.000 €.

Die Veräußerung erfolgt grundsätzlich gegen das wirtschaftlichste Gebot. Für Ihr Kaufpreisangebot verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck (Anlage 13.3). Dieser kann gerne auch eingescannt an die u. a. Mailadresse gesandt werden.

Dem Kaufangebot ist eine **Bankbestätigung** eines Kreditinstituts beizufügen. Aus der Bestätigung muss sich ergeben, dass ein Beratungsgespräch stattgefunden hat und nach den vorgelegten Einkommens- und Vermögensverhältnissen – vorbehaltlich einer abschließenden Kreditentscheidung – grundsätzlich eine Finanzierung des Kaufpreises in Betracht kommt.

10. Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die dem Exposé beiliegenden Pläne ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Rechte aller nicht gekennzeichneten Fotos/Bilder/Karten liegen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Für den Fall, dass Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sie bitten, zu Ihrer Legitimation eine Kopie eines amtlichen Identitätsnachwei-

ses (z. B. Personalausweis, Reisepass oder vergleichbares Ausweisdokument) beizubringen, aus denen sich Name (Familiename und sämtliche Vornamen), Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des vorgelegten Identifikationsdokuments ergeben. Gegebenenfalls ist eine amtliche Meldebescheinigung beizufügen.

Mit der Übersendung der Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises willigen Sie in die Verarbeitung der Daten ein. Die Kopie bzw. die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Angebotsverfahrens und ggf. des Verkaufs verwendet. Sollten mit Ihnen keine Verkaufsverhandlungen aufgenommen oder diese beendet werden, wird die Kopie unverzüglich vernichtet bzw. auf Verlangen an Sie zurückgegeben. Nach Abschluss des Verkaufsverfahrens werden diese Daten zeitnah wieder gelöscht.

Weiterhin behält sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor, von Bietenden im Laufe des Verkaufsverfahrens für ihr Kaufangebot ein Finanzierungskonzept (Selbstauskunft) und für fremdfinanzierte Kaufpreisanteile ergänzend die Finanzierungszusage eines Kreditinstituts anzufordern, welche ggf. innerhalb einer Frist von vier Wochen zu liefern wären. Die Kaufpreiszahlung ist stets nur bargeldlos im Wege der Überweisung möglich.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit den Interessentinnen und Interessenten nachzuverhandeln.

Hinweis für Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Die Veräußerung von Grundstücken an die vorgenannten Beschäftigten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Versehen Sie Ihr Angebot daher bitte mit einem entsprechenden Hinweis, wenn Sie Beschäftigte/r des Bundesministeriums der Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet.

Mit der Versendung des Exposé's ist kein Maklerauftrag verbunden. Makler, die dieses Kaufobjekt anbieten, handeln nicht im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) bzw. der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Bitte senden Sie Ihr ernsthaftes und bedingungsfreies Kaufangebot mit dem Betreff

„Kaufpreisangebot für das Objekt in Herne, Altcrange 28a; DOVK.VK-125113/0004-03.3001“

bis zum **31. Juli 2024** an:

Heike Strübing o.V.i.A.
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Verkaufsteam Münster
Hohenzollernring 48
48145 Münster

Oder per E-Mail: Heike.Struebing@bundesimmobilien.de

Alle mit der Angebotsabgabe bzw. dem Erwerb verbundenen Kosten (wie z.B. Beteiligung von Grundstückssachverständigen oder Maklern, Notarkosten, Vermessungskosten, Gebühren, Steuern sowie sonstige Abgaben) übernimmt der/die Kaufinteressent/in bzw. der/die Käufer/in.

11. Besichtigungstermine

Um die Vereinbarung von Besichtigungsterminen wird gebeten.

12. Datenschutzinformationen

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die entsprechenden Hinweise dazu finden Sie unter www.bundesimmobilien.de/datenschutz.

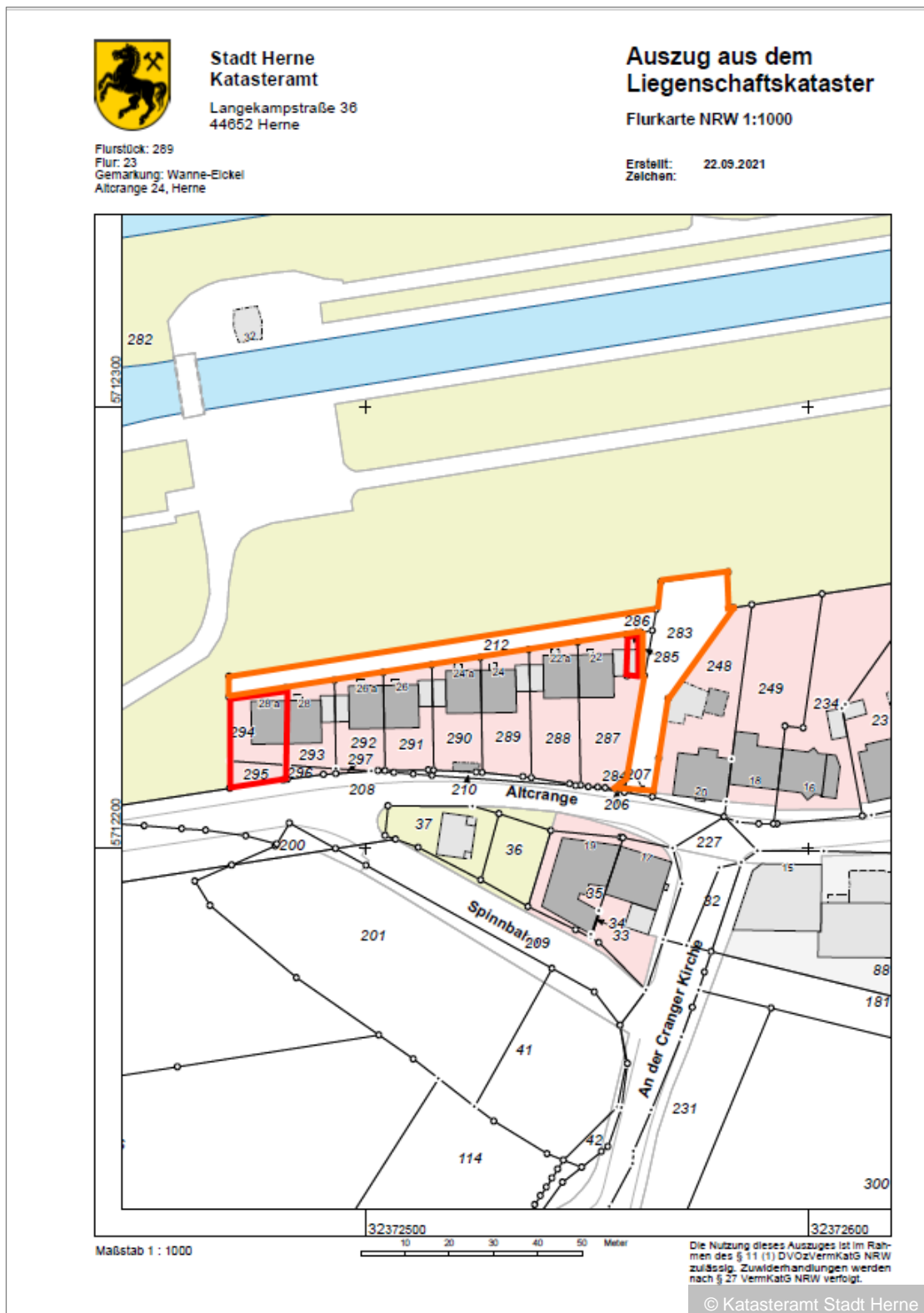
13. Anlagen

13.1 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)

13.2 Fotos

13.3 Vordruck zur Angebotsabgabe

13.1 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)



Markierung der Flurstücke 294, 295 (Hausgrundstück, rot), 286 (Garagengrundstück, rot) und der Gemeinschaftsflächen (in orange) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

13.2 Fotos



Nordansicht, Hauseingang u. Küchenfenster



Garage und gemeinsame Zufahrt



Garten



Wohnzimmer



Küche



Schlafzimmer mit Balkon



Weiteres Schlafzimmer



Bad



Kellerraum



Dachboden

13.3 Vordruck zur Angebotsabgabe

Heike Strübing o.V.i.A.
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Verkaufsteam Münster
Hohenzollernring 48
48145 Münster

Kaufpreisangebot für die DHH Altcrange 28a in Herne DOVK-VK-125113/0004-03.3001

I. Kaufinteressent/in

Name:
Vorname:
Firma:
Straße:
PLZ:
Ort:
Telefon:
E-Mail:

Ich bin/wir sind Beschäftigte/r des Bundesministeriums für Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) /der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

II. Kaufangebot (gegebenenfalls bitte einzeln angeben)

Anschrift Verkaufsobjekt (Straße, Hausnummer)

Ihr Kaufpreisangebot (in Euro)

Ihr Kaufpreisangebot (in Worten)

Ort, Datum

Unterschrift/en